



Vorlage Nr. 399/2014

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 6 / FD Straßenbau

Auskunft erteilt: Herr Bökenkötter

Telefon: 02941 980-561

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

03.12.2014

TOP	Verbesserung der Haltestellenausstattungen beim ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr) in Lippstadt
------------	--

Beschlussvorschlag

1. Dem Verbesserungskonzept für Bushaltestellen beim ÖPNV im Stadtgebiet von Lippstadt wird zugestimmt.
2. Als Wartehallentyp soll das Modell „F“ verwendet werden.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf der Grundlage des in der Vorlage näher beschriebenen Konzeptes und den prognostizierten Gesamtkosten einen Zuschussantrag nach dem Förderprogramm „Verbesserung von Bushaltestellen für den ÖPNV“ nach § 12 ÖPNVG NRW einzureichen.

- Anlage 01 - Übersichtspläne
- Anlage 02 - Übersicht Tabelle
- Anlage 03 - Wartehalle M-5
- Anlage 04 - Wartehalle Modell Zürich
- Anlage 05 - Wartehalle Modell Nova
- Anlage 06 - Wartehalle Modell O
- Anlage 07 - Wartehalle Modell F
- Anlage 08 - Wartehalle Modell FG q T
- Anlage 09 - Wartehalle Modell Attravia
- Anlage 10 - Musterskizze gemeinsamer Rad-/Gehweg
- Anlage 11 - Musterskizze getrennter Rad u. Gehweg
- Anlage 12 - Haltestellen im Detail - Teil 1
- Anlage 12 - Haltestellen im Detail - Teil 2

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? - Siehe Sachdarstellung -

Produkt: _____ Produkt-Nr.: _____

Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)

Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung

Ergebnisplan

Finanzplan

Sachkonten:

Sachkonten:

Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen:

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
(VE):

Finanzierung

Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung

Finanzmittel stehen zur Verfügung

Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung

Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung

Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Folge:

Überplanmäßige Aufwendungen:

Überplanmäßige Auszahlungen:

Außerplanmäßige Aufwendungen:

Außerplanmäßige Auszahlungen:

Überplanmäßige VE:

Außerplanmäßige VE:

Deckung

Mehrerträge bei:

Mehreinzahlungen bei:

Minderaufwand bei:

Minderauszahlungen bei:

Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung**Maßnahmen-Programm:**

Bereits in den Jahren 2003-2004 ist in Lippstadt ein Programm zur Busbeschleunigung für den ÖPNV und 2006 für die Verbesserung der Bushaltestellen mit einer Förderung nach dem § 12 ÖPNVG NRW („Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen“ - ÖPNV-Infrastruktur) erfolgreich abgewickelt worden. Die Maßnahmen-Programme beinhalteten Busbeschleunigungsmaßnahmen an Ampelanlagen, den barrierefreien Umbau von Haltestellen und die Errichtung von Fahrgastunterständen (Wartehallen) als Wetterschutz. Das Förderprogramm wurde über den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe abgewickelt.

Seit den damaligen Maßnahmen werden immer wieder Wünsche bei der Stadt Lippstadt und bei den Verkehrsbetrieben geäußert, weitere Haltestellen dahingehend zu verbessern, dass eine barrierefreie Zugangsmöglichkeit zum Bus geschaffen wird und die Haltestellen mit Wartehallen als Wetterschutz ausgestattet werden.

In Zusammenarbeit zwischen der Stadt Lippstadt und den Verkehrsbetrieben RLG wurden alle in der vergangenen Zeit eingegangenen Wünsche geprüft und bewertet. Ebenso wurden Bushaltestellen dahingehend überprüft, ob und ggf. wo Aufwertungen möglich und sinnvoll sind.

Als Beurteilungskriterien wurden dabei sowohl die Fahrgasteinstiegszahlen als auch die Möglichkeit der örtlichen baulichen Umsetzung von Buskaps, barrierefreien Ausstattungen und Wartehallen zu Grunde gelegt.

Des Weiteren wurden im Oktober 2014 alle Ortsvorsteher angeschrieben mit der Bitte, auch aus Ihrer Sicht die Haltestellen zu benennen, an denen eine Verbesserung und Aufwertung sinnvoll scheint.

Die Standorte, an denen Aufwertungen bzw. Verbesserungen vorgenommen werden sollen, sind in den Übersichtsplänen (Anlage 1) dargestellt.

In der Anlage 2 sind die einzelnen Haltestellen in einer Tabelle zusammengefasst worden. Die Lage der Haltestellen in der Übersicht und im Detail sind den Anlagen 12 und folgende zu entnehmen.

Bei allen aufgeführten Haltestellen mit einer Durchnummerierung ist geplant, eine Verbesserung und Aufwertung der Bushaltestellen vorzunehmen.

Die weiter aufgeführten Haltestellen konnten - bedingt durch die örtlichen Situationen oder anderweitiger Gründe – in den Programmen bisher nicht berücksichtigt werden. Die jeweiligen Erläuterungen sind der Tabelle in der rechten Spalte zu entnehmen.

Einige der aufgeführten Haltestellen befinden sich an Land- oder Kreisstraßen. Gespräche mit dem übergeordneten Straßenbaulastträger haben ergeben, dass gegen eine Umsetzung des Konzeptes keine Bedenken bestehen. Es müssen allerdings für jeden Standort entsprechende Vereinbarung abgeschlossen werden.

Mit dem Zuschussgeber konnte geklärt werden, dass auch diese Haltestellen in einem Gesamtprogramm der Stadt Lippstadt mit gefördert werden.

Wartehallen:

Bei den Fahrgastunterständen (Wartehallen) ist es durch die unterschiedlichen örtlichen Situationen und Platzverhältnisse notwendig, die Wartehallenabmessungen flexibel

auszulegen. So sind unterschiedliche Dachtiefen, Längen und Breiten zu berücksichtigen. An einigen Standorten kann eine Wartehalle mit breiten Seitenteilen verwendet werden, an anderen Stellen ist nur eine halbe Seitenwand möglich. Wenn Durchgangsbreiten einzuhalten sind, können an einigen Stellen gar keine Seitenwände errichtet werden.

Da es im Interesse von Wartung, Ersatzteilverhaltung etc. sinnvoll und wirtschaftlicher ist, einen einzigen Wartehallentyp auszuwählen, wurden verwaltungsseitig bei zahlreichen Herstellern Wartehallenmodelle und Kosten angefragt. Mögliche Preisnachlässe bei der Anschaffung mehrerer Hallen wurden bisher nicht berücksichtigt, um den Kostenvergleich nicht zu verfälschen.

Im Einzelnen wurden folgende Wartehallen-Modelle betrachtet:

- Modell M 5, halbes Seitenteil, Breite 1,75 m 6.420 €, Anlage 3
- Modell Z 800, halbes Seitenteil, Breite 1,50 m, 7.190 €, Anlage 4
- Modell Nova, halbes Seitenteil, Breite 1,89 m, 9.720 €, Anlage 5

Die v.g. Modelle können jedoch nicht an allen Stellen verwendet werden, da bei diesen Typen eine Aufstellung ohne Seitenteile nicht möglich ist. Daher müssten ggf. unterschiedliche Wartehallentypen verwendet werden. Nach Auffassung der Verwaltung sollte jedoch ein Wartehallentyp gewählt werden, der an allen Stellen mitunterschiedlicher Ausgestaltung verwendet werden kann.

Folgende Wartehallen-Modelle sind universal einsetzbar, da diese Hallen sowohl ohne Seitenteile als auch mit halben oder ganzen Seitenteilen verwendet werden können und auch verschiedene Dachbreiten möglich sind.

Zum Kostenvergleich sind auch hier die Preise mit halben Seitenteilen gerechnet worden.

- Modell „O“ halbes Seitenteil, Breite 1,80 m, 7.340 €, Anlage 6
- Modell „F“, halbes Seitenteil, Breite 1,75 m, 8.310 €, Anlage 7
- Modell FG q T, halbes Seitenteil, Breite 1,75 m, 8.630 €, Anlage 8
- Modell Attravia, halbes Seitenteil, Breite 1,75 m, 9.080 €, Anlage 9

Die Kosten sind Bruttokosten und beinhalten die MwSt., die Lieferung, die Montage und beinhalten Sitzgelegenheiten, Mülleimer, Vitrinen und Sichtstreifen auf den Glasflächen.

Mit dem Modell „F“ konnte nach Auffassung der Verwaltung ein Fahrgastunterstand gefunden werden, der alle Ansprüche an unterschiedliche Abmessungen, Seitenwände etc. erfüllt, sich optisch gut in das Stadtbild einfügt und sich im unteren Kostenbereich der Wartehallenanbieter bewegt.

Hier ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass Fahrgastunterstände (Wartehallen) bis zu einem Anschaffungspreis von 10.000 € bezuschusst werden.

Fördermodalitäten:

Für die in der Tabelle aufgelisteten Haltestellenverbesserungen (barrierefreier Zugang und Wartehallen) sind nach erfolgten Kostenschätzungen insgesamt Investitionskosten von rd. 480.500 € zu veranschlagen.

Gemäß den Förderrichtlinien des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen Lippe und auf der Grundlage einer Förderung nach § 12 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Infrastrukturförderung) werden auf die zuwendungsfähigen Kosten Zuschüsse in Höhe von 90 % gewährt, so dass bei der v.g. Investitionssumme ein Eigenanteil in Höhe von 48.050 € für die Stadt Lippstadt verbleiben würde.

Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanberatung die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen waren, wurden im Haushaltsplanentwurf zunächst für die Jahre 2016/17 jeweils 200.000 € gemeldet.

Ein maßgeblich zu beachtender Punkt bei den Fördervoraussetzungen ist die Berücksichtigung der Belange mobilitätseingeschränkter Personen im Sinne der Barrierefreiheit nach dem Bundesbehindertengleichstellungsgesetz (BGG).

So wird in der Regel eine Wartehalle nur dann gefördert, wenn die komplette Bushaltestelle barrierefrei mit Busborden, Leitsystemen etc. umgebaut und ausgestattet wird.

Wie der Umbau einer Bushaltestelle unter diesen Kriterien auszusehen hat, ist den Anlagen 10 und 11 zu entnehmen.

Ausnahmen von dieser Regel gibt es an den Stellen, wo ein barrierefreier Umbau aus örtlichen Gründen nicht möglich, ein Fahrgastunterstand aber sinnvoll und notwendig ist.

Zur Zuschussbeantragung ist es notwendig, spätestens bis zum Januar 2015 eine Voranmeldung für die Haltstellenverbesserung beim Zuschussgeber einzureichen, um dann in den Jahren 2016-17 die Zuwendungen erhalten zu können. Die Voranmeldung muss somit immer ein Jahr vor dem geplanten Baubeginn erfolgen. Eine grundsätzliche Beschlussfassung ist daher in diesem Ausschuss notwendig, Details können ggf. noch im nächsten Jahr behandelt und beraten werden.

Alle Planunterlagen und Darstellungen sowie die verschiedenen Wartehalle-Modelle werden in einer Power-Point-Präsentation in der Sitzung vorgestellt.

Der Bau- Umwelt und Verkehrsausschuss wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten